



## ENTSCHLIESSUNG

### zu den Aufgaben und zur Rolle der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Lichte der jüngsten Entwicklungen bei der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union

KA-E-2012-06

#### Der Kontaktausschuss —

**in der Erwägung**, dass in der Strategie für die neue wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union Maßnahmen auf der Ebene der Europäischen Union, des Euro-Währungsgebietes und der Mitgliedstaaten gebündelt werden und dass Instrumente wie Europäisches Semester, "Six Pack", "Two Pack" und Fiskalpakt sowie die Strategie Europa 2020 einbezogen sind;

**in der Erwägung**, dass mit diesen Maßnahmen die finanzielle Stabilität, das makroökonomische Gleichgewicht und solide Haushalte (einschließlich tragfähiger Staatsverschuldung) auf der einen Seite und Wirtschaftswachstum sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf der anderen Seite gefördert werden sollen;

**eingedenk** der Tatsache, dass im Zusammenhang mit einigen der bereits ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung und Bekämpfung der negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf mehrere EU-Mitgliedstaaten sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene erhebliche öffentliche Mittel bereitgestellt wurden;

**unter Berücksichtigung** der Tatsache, dass seit 2009 immer wieder Diskussionen über die Reaktion der EU auf die Krise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die EU-ORKB und den EuRH stattgefunden haben, in deren Rahmen die Zusammenarbeit mit statistischen Ämtern ausgelotet, Lücken in der Rechnungsprüfung ermittelt und Lösungen zu deren Schließung erkundet, finanzpolitische Fragen sowie die Prüfung der Lissabon/Europa 2020-Strategie behandelt wurden und entsprechende Tätigkeitsberichte, Schlussfolgerungen und Empfehlungen verfasst wurden;

**unter Hervorhebung der Tatsache**, dass zu den unmittelbaren Erfolgen eine bessere Aufsicht über den Europäischen Stabilitätsmechanismus gehört, die durch ein koordiniertes Vorgehen der ORKB des Euro-Währungsraums und des EuRH mit Unterstützung des Kontaktausschusses erreicht wurde;



in **Anerkennung** der Tatsache, dass es stets das Ziel der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Rechnungshofes war, einen Beitrag zu besseren Systemen zu leisten sowie zu einer wirksameren Verwendung von Gemeinschaftsmitteln in den Mitgliedstaaten und zu den neuen Maßnahmen im Bereich der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung der Europäischen Union beizutragen;

**in Würdigung** der Beiträge der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) zur Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle weltweit (z. B. durch Anwendung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden – ISSAI) und zu einer nachhaltigen Anerkennung der Funktionen und Aufgaben der öffentlichen Finanzkontrolle in der Resolution A/66/209 der Vereinten Nationen, angenommen von der UN-Generalversammlung am 22. Dezember 2011, mit dem Titel "Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden", in der die Grundsätze der Unabhängigkeit öffentlicher Finanzkontrollbehörden klar unterstrichen werden;

**in Anerkennung** der Tatsache, dass diese bereits erfolgten oder noch anstehenden Entwicklungen die ORKB der EU und den EuRH vor neue und komplexe Herausforderungen stellen, da sie für Parlamente und Bürger die Leistungsfähigkeit der neuen europäischen Politikinstrumente einer umfassenden Finanzkontrolle unterziehen müssen;

**eingedenk** der Rolle, die in diesem Zusammenhang die nationalen Obersten Finanzkontrollbehörden in folgenden Bereichen spielen:

- Prüfung der jährlichen Zusammenfassungen von Prüfungen und Erklärungen sowie der vorgeschlagenen nationalen Managementerkklärungen im Einklang mit international anerkannten Rechnungsprüfungsstandards oder Übernahme von Funktionen bei der Vorbereitung der nationalen Managementerkklärungen;
- auf Ersuchen der Europäischen Kommission unabhängige Prüfung der Rechnungsführung des öffentlichen Sektors im Zusammenhang mit dem Defizitverfahren, und
- Untersuchungen der Europäischen Kommission (Eurostat) im Zusammenhang mit den geplanten Verfahren zur Verhängung von Sanktionen bei



Manipulationen nationaler Statistiken;

**eingedenk** der verstärkten wirtschafts- und finanzpolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei

- der Stärkung der Haushaltsüberwachung (einschließlich der Errichtung unabhängiger Überwachungseinrichtungen, die die Einhaltung nationaler Finanzvorschriften überwachen) und der Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten;
- der Durchsetzung von Korrekturen im Falle übermäßiger Defizite und makroökonomischer Ungleichgewichte;
- der Festlegung von Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (Haushaltsrahmenrichtlinie);
- dem Ausbau der Überwachung von Wirtschaft und Haushalt derjenigen Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die ernsthafte Schwierigkeiten mit ihrer finanziellen Stabilität haben, und
- der Stärkung des wirtschaftlichen Pfeilers der Wirtschafts- und Währungsunion und der Wettbewerbsfähigkeit;

**im Hinblick auf** die Pläne der Europäischen Union,

- eine "echte" Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen, deren Kernelemente eine finanzpolitische Union, eine Bankenunion und eine verbesserte demokratische Kontrolle sind; und
- der Überlegung, die internationalen Standards für das öffentliche Rechnungswesen (IPSAS) auf nationale öffentliche Rechnungslegungssysteme anzuwenden;

**im Bewusstsein** der Tatsache, dass die Finanzmittel, die für den Haushalt der Europäischen Union erforderlich sind, damit diese ihre Politikbereiche und Stabilisierungspakete (wie den Europäischen Stabilitätsmechanismus) finanzieren kann, letztendlich auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den von den Bürgern und Steuerzahlern entrichteten Steuern beruhen, und dass diese Bürger und Steuerzahler ein Recht darauf haben, dass diese Gelder nach den Grundsätzen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit, Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und Transparenz ausgegeben werden und die für die Verwaltung dieser Mittel Verantwortlichen rechenschaftspflichtig sind;

**beschließt die Einsetzung** einer Taskforce aus der Troika und anderen interessierten ORKB, die bis Mitte April 2013 einen gemeinsamen Standpunkt



ausarbeiten und dem Kontaktausschuss im Mai 2013 zur Prüfung vorlegen soll; darin sollen die Aufgaben und die Rolle der ORKB unter Berücksichtigung folgender Elemente dargelegt werden:

- jüngste Entwicklungen in der EU beim Aufbau einer neuen Wirtschafts-Haushalts- und Finanzarchitektur sowie Entwicklungen im Bereich der nationalen Managementerkklärungen, der Defizitverfahren und der nationalen Statistiken;
- Voraussetzungen für eine wirksame Wahrnehmung dieser Aufgaben, und
- Anforderungen an die Unabhängigkeit, Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der ORKB,

damit sie einen möglichst angemessenen und wirksamen Beitrag zu künftigen Gesetzgebungsverfahren leisten können, möglicherweise in beratender Funktion, und aufbauend auf den Stärken und Erfahrungen des Kontaktausschusses und seiner Mitgliedsorganisationen;

**beschließt**, diese EntschlieÙung auf die Website des Kontaktausschusses zu stellen.

Estoril, den 19. Oktober 2012

Originalsprache:            Englisch